



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

## **Amundi Healthcare Stock**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

### **Rechenschaftsbericht**

über das Rechnungsjahr  
01. März 2020 – 28. Februar 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe der Amundi Austria GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilsinhaber/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagestrategie</b> .....	<b>5</b>
<b>Kapitalmarktentwicklung</b> .....	<b>6</b>
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds</b> .....	<b>7</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>8</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
<b>Vermögensaufstellung</b> .....	<b>12</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>14</b>
<b>Steuerliche Behandlung</b> .....	<b>16</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>17</b>

# Organe der Amundi Austria GmbH

## **Aufsichtsrat**

Matteo GERMANO (Vorsitzender)  
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)  
Domenico AIELLO  
David O'LEARY (bis 31.12.2020)  
Satyen S SHAH (ab 01.01.2021)  
Maurio MASCHIO  
Christianus PELLIS  
Mag. Karin PASEKA  
Thomas GREINER  
Beate SCHEIBER

## **Staatskommissär**

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR  
Bundesministerium für Finanzen, Wien  
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.  
Bundesministerium für Finanzen, Wien

## **Geschäftsführung (bis 30.4.2020)**

DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)  
Gabriele TAVAZZANI (stv. Vorsitzender)  
Mag. Hannes ROUBIK  
Alois STEINBÖCK

## **Geschäftsführung (1.5.2020 – 30.6.2020)**

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)  
Mag. Hannes ROUBIK  
Alois STEINBÖCK

## **Geschäftsführung (ab 1.7.2020)**

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)  
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)  
Mag. Hannes ROUBIK  
Alois STEINBÖCK

## **Depotbank**

UniCredit Bank Austria AG, Wien

## **Prüfer**

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	146
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	29
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 19.066.336,14
davon variable Vergütung	EUR 2.896.145,00

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 8.584.432,16
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.820.408,09
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3.239.295,15
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2.026.562,46
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 498.166,46
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2019.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2019 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keine Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 12.12.2019 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 12.12.2019 beschlossen, in der insbesondere eine Anpassung der Risikoträger erfolgte.

*Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

# Bericht an die Anteilsinhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Healthcare Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), über das Rechnungsjahr vom 01.03.2020 bis 28.02.2021 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

### **Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Ziel des Fondsmanagers ist es, durch gezielte Steuerung des Veranlagungsgrades und der Einzeltitelgewichtungen eine Optimierung der Wertentwicklung zu erreichen.

Die Mittel des Amundi Healthcare Stock werden zur Erzielung einer nachhaltigen Performance und einer angemessenen Risikodiversifikation auf mehrere ausgesuchte Subfonds mit jeweils verschiedenen Anlagestrategien verteilt. Der Prozess der Subfondsauswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit dem globalen Amundi Fund Selection & Advisory Team, wobei die Fonds- bzw. Managerauswahl und auch die Portfolioallokation auf Basis eines auf quantitativen und qualitativen Kriterien basierenden dualen Analyseansatzes vorgenommen werden.

Der Veranlagungsschwerpunkt im vergangenen Rechnungsjahr wurde weiterhin auf Unternehmen des Pharmasektors gelegt. Darüber hinaus bildeten Veranlagungen in Hersteller von medizinischen Produkten und Ausstattungen sowie im Gesundheitssektor tätige Dienstleister und auch Biotechnologiewerte wichtige Bestandteile des Portfolios. Auf regionaler Ebene waren Unternehmen des US-amerikanischen Gesundheitssektors mit rund 70 % des Fondsvermögens am höchsten gewichtet, europäische Werte waren mit etwa einem Viertel im Portfolio vertreten. <sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

## Kapitalmarktentwicklung

2020 fegte COVID-19 wie ein Tsunami über die Weltwirtschaft hinweg und führte zur größten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Einzig China zeigte eine rasche, V-förmige Erholung, während die Erholung der anderen Volkswirtschaften ein ungleicher und schrittweiser Prozess werden dürfte, wobei die meisten Volkswirtschaften 2021 das Vor-Krisenniveau noch nicht vollständig erreichen werden. Rückgänge der Realwirtschaft wird es bei neuen Virus-Ausbrüchen erneut geben, während hoffentlich die politischen Interventionen weiterhin stattfinden, um Fortschritte zu ermöglichen bis die Impfstoffe in ausreichendem Maß verfügbar sind und die Bevölkerungen eine „Herdenimmunität“ erreichen. 2020 war das Jahr, in dem Geld- und Fiskalpolitik ihr Zusammenwirken massiv verstärkten, wobei zunächst die Volkswirtschaften entlastet wurden und dann Stimulierungsmaßnahmen folgten. Zur Sicherung der Lebens- und Existenzgrundlagen wurden zahlreiche Beschäftigungsprogramme geschaffen und staatliche Unterstützung geleistet, wie auch Staatsgarantien für den Unternehmenssektor abgegeben. Die Zentralbanken stabilisierten die Finanzmärkte und lockerten Finanzierungs- und Finanzbedingungen. Als Folge dessen erlaubten die niedrigen Zinssätze die "billige" Finanzierung der Rekorddefizite der Staatshaushalte. Einmal mehr wurden so die Zentralbanken zu den Protagonisten der Marktdynamik. Auf der politischen Ebene wollen wir vier Meilensteine aus dem Jahr 2020 in Erinnerung rufen: In den USA wurde Joe Biden zum Präsidenten gewählt und heute wirkt das Land zentrierter als ursprünglich angenommen. Wir erwarten eine weniger provokante Rhetorik, aber klare Standpunkte in der Außenpolitik, gegenüber China im Speziellen. Dank einer ausgewogeneren Zusammensetzung des US-Kongresses weichen die Ängste hinsichtlich extremer Maßnahmen, die während des Wahlkampfes angekündigt wurden und eine marktfreundlichere Haltung scheint in Aussicht. In der EU wurden Fortschritte bei "Next Generation EU" gemacht, dem 750 Mrd. Euro-Wiederaufbaufonds, der die Mitgliedsstaaten unterstützt, die von der COVID-19 Pandemie betroffen sind. Im Dezember erhielt der Fonds grünes Licht zur Implementierung, die Widerstände von Polen und Ungarn im EU-Rat konnten ausgeräumt werden. Im November unterzeichneten die asiatisch-pazifischen Staaten, inklusive China, Japan und Südkorea das Freihandelsabkommen für eine regionale Partnerschaft. Derzeit ist Indien das prominenteste Land, das nicht daran teilnimmt. Das Abkommen ist nicht so groß wie angedacht aber umfassender als davor und positioniert Asien, speziell China, fest auf der internationalen Handels-Landkarte. 54 Monate nachdem Großbritannien für einen Ausstieg aus der EU gestimmt hat, gibt es endlich einen Brexit-Deal. Ein Austrittsabkommen, das seit 1. Jänner 2021 in Kraft ist. Auch wenn es gut ist, endlich ein Abkommen zu haben, so werden Reibungen im Handels- und Dienstleistungsbereich mit der EU weiterbestehen. Risky Assets, wie Aktien, haben 2020 mit einer liquiditätsgetriebenen Rallye, ohne Rücksicht auf Fundamentaldaten, überrascht. Nach anfänglichen massiven Verlusten von Ende Februar bis Ende März erholten sich die Märkte rasch, dank schneller und umfangreicher geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen. Eine weitere Rallye sahen wir im letzten Quartal 2020, als die Märkte mit der Verfügbarkeit des Impfstoffes rechneten und eine rasche wirtschaftliche Erholung antizipierten. Monat für Monat sahen wir, wie sich eine beeindruckende Kluft zwischen den Märkten und der Wirtschaft auftat, wobei wir in manchen Sektoren eine Blasenbildung beobachteten, etwa bei der Technologie. Generell folgten die Märkte der Entwicklung der Pandemie und haben auf positive Impfstoff-Nachrichten, fiskalpolitische Maßnahmen und sich verringernde politische Risiken reagiert. Die Weltwirtschaft bleibt fragil und Europa im Speziellen ist noch immer in der zweiten Covid-Welle und selektiv in Lockdowns. Die Finanzmärkte beendeten das Jahr 2020 mit einem Aufschwung im letzten Quartal, die weltweiten Aktien stiegen um 10 %. US-Aktien sind die eindeutigen Gewinner, der S&P 500 schloss das Jahr fast 15 % über dem Niveau von Dezember 2019. Der US-Dollar wertete 2020 gegenüber dem Euro fast 9 % ab, der Trend war vor allem im zweiten Halbjahr deutlich. Die Geschwindigkeit der Abwertung war aufsehenerregend und beeinflusste auch die Währungen der G10 und der Schwellenländer. Wir erwarten eine Kontinuität des Trends 2021, wenn auch mit geringerem Tempo. Anleihen-Spreads waren zu Jahresende ein wenig höher als im Dezember 2019 nachdem sie im Februar/März massiv auseinandergelaufen waren. Im zweiten Halbjahr, vor allem im letzten Quartal, sahen wir jedoch eine deutliche Verengung der Spreads. Ähnliche Bewegungen waren bei den Renditen der Staatsanleihen zu sehen, mit geringeren Niveaus im Vergleich zum Dezember 2019, gefolgt von einem deutlichen Anstieg im letzten Quartal 2020 und einer Versteilerung der US-Zinskurve. Öl zeigte eine V-förmige Performance und stand am Jahresende bei -15 %, während Gold, das sich im letzten Quartal 2020 kaum bewegte, eine der besten Performances 2020 zeigte. <sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	28.02.2021	29.02.2020	28.02.2019
Fondsvermögen	141.055.787,84	131.447.459,33	128.817.312,09

## **Ausschüttungsanteile AT0000754270 in EUR**

Rechenwert je Anteil	21,66	19,84	18,90
Anzahl der ausgegebenen Anteile	3.222.428,19	3.308.223,45	3.451.344,28
Ausschüttung je Anteil	0,50	0,50	0,30
Wertentwicklung in %	11,79	6,72	16,57

## **Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000754288 in EUR**

Rechenwert je Anteil	26,48	23,96	22,59
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.644.836,00	2.712.586,85	2.778.820,11
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	1,0557	1,4724	0,7891
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,2155	0,2972	0,1368
Wertentwicklung in %	11,81	6,73	16,49

## **Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000613245 in EUR**

Rechenwert je Anteil	231,21	206,84	193,81
Anzahl der ausgegebenen Anteile	4.495,00	3.646,00	3.999,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	11,10	15,25	6,77
Wertentwicklung in %	11,78	6,72	16,52

## **Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000675046 in EUR**

Rechenwert je Anteil	29,40	26,30	24,64
Anzahl der ausgegebenen Anteile	6.609,00	2.266,00	1.661,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	1,41	1,94	0,85
Wertentwicklung in %	11,79	6,74	16,45

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

<b>Ausschüttungsanteile AT0000754270</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	19,84
Ausschüttung am 30.04.2020 von 0,50 (entspricht 0,023923 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 30.04.2020 (Ex-Tag): 20,90)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	21,66
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,023923 * 21,66)	22,18
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	11,79
Nettoertrag pro Anteil	2,34

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000754288</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	23,96
Auszahlung (KESt) am 30.04.2020 von 0,2972 (entspricht 0,011632 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 30.04.2020 (Ex-Tag): 25,55)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	26,48
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,011632 * 26,48)	26,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	11,81
Nettoertrag pro Anteil	2,83

<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000613245</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	206,84
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	231,21
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	11,78
Nettoertrag pro Anteil	24,37

<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000675046</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	26,30
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	29,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	11,79
Nettoertrag pro Anteil	3,10

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.



### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000754270**

Die Ausschüttung von EUR 0,50 je Anteil wird ab 30.04.2021 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,1763 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000754288**

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,2155 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 30.04.2021 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000613245**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000675046**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

**Erträge (ohne Kursergebnis) 366.060,46**

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	8.710,80
Dividendenerträge	549.705,73
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	78,56
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-185.207,55
	<u>373.287,54</u>
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-7,75
Einlageverwahrtgelt	<u>-7.219,33</u>

#### **Aufwendungen**

**-2.312.390,42**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-2.078.691,22
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	0,00
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-7.549,51
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.223,42
Kosten für die Depotbank	-215.601,56
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	<u>-7.324,71</u>

#### **Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**-1.946.329,96**

#### **Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	8.844.446,47
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	981.549,24
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-273.531,71
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	<u>-751.317,81</u>

#### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**8.801.146,19**

#### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**6.854.816,23**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>8.374.924,53</u>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup></b>	<b>15.229.740,76</b>

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-95.769,96</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>15.133.970,80</b>

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>		131.447.459,33
<b>Ausschüttung/Auszahlung am 30.04.2020 (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>		-2.433.568,90
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000754270)	-1.633.665,69	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (AT0000754288))	<u>-799.903,21</u>	
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>		-3.092.073,39
Ausgabe von 380.329,91 Anteilen und Rücknahme von 528.684,02 Anteilen		
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>15.133.970,80</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>		<u><b>141.055.787,84</b></u>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.  
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,50 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 17.176.070,72.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -5.624,78.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 3.308.223,45 Ausschüttungsanteile, 2.712.586,85 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 3.646,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 2.266,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 3.222.428,19 Ausschüttungsanteile, 2.644.836,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 4.495,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 6.609,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).

# Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 28.02.2021	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP- Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Whg. in 1.000	im Berichtszeitraum				
<b>Investmentzertifikate in EUR</b>							
BGF - World Healthscience FdAct. Nom. Clas.D2 EUR o.N.	LU0827889485	429.000	0	51.000	53,190000	22.818.510,00	16,18
iSh.ST.Eu.600 Healt.C.U.ETF DEInhaber-Anlageaktien	DE000A0Q4R36	66.500	8.000	19.900	85,400000	5.679.100,00	4,03
iShares IV-Healthc.InnovationRegistered Shares o.N.	IE00BYZK4776	320.000	400.000	80.000	8,429000	2.697.280,00	1,91
JPMorgan Fds-Glob.Healthcar.FdA.N.JPM-Gbl.Hc. C(acc)EUR o.N.	LU1048171810	143.000	0	30.000	158,330000	22.641.190,00	16,05
MUL-LYX.MSCI Wld H.C.TR UC.ETFInhaber-Anteile ACC EUR o.N.	LU0533033238	61.300	0	11.400	341,600000	20.940.080,00	14,85
Polar Cap.Fds-Healthc.Opps FdRegistered Shares I EUR o.N.	IE00B3K83P04	335.000	42.000	47.000	52,860000	17.708.100,00	12,55
Xtr.(IE)-MSCI Wrd Health CareRegistered Shares 1C USD o.N.	IE00BM67HK77	649.000	30.000	91.000	35,040000	22.740.960,00	16,12
<b>Investmentzertifikate in USD</b>							
WMF(I)-W.Gl.Hlth Care Equ.FdReg. Shares Class S USD o.N.	IE00B0590K11	235.000	0	48.000	83,851700	16.234.263,88	11,51
<b>Summe der Investmentzertifikate</b>						<b>131.459.483,88</b>	<b>93,20</b>
<b>Geldmarktfonds in EUR</b>							
Amundi 3 MAct.au Port. I2 Cap.(3Déc.) oN	FR0013016607	249	249	0	9.886,988000	2.461.860,01	1,75
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>						<b>2.461.860,01</b>	<b>1,75</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>133.921.343,89</b>	<b>94,94</b>
<b>Derivate</b> (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
<b>Aktienindex-Derivate</b>							
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>							
XAV MAR/21 FT	USD	73				82.394,13	0,06
<b>Summe der Aktienindex-Derivate</b>						<b>82.394,13</b>	<b>0,06</b>
<b>Bankguthaben</b>							
<b>EUR - Guthaben</b>							
	EUR	2.538.101,97				2.538.101,97	1,80
	EUR	485.433,42				485.433,42	0,34
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>							
	USD	4.896.945,02				4.034.392,01	2,86
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>7.057.927,40</b>	<b>5,00</b>
<b>Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>							
Verwaltungsvergütung							
						-5.877,58	0,00
<b>Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>						<b>-5.877,58</b>	<b>0,00</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>141.055.787,84</b>	<b>100,00</b>
<b>Ausschüttungsanteile AT0000754270</b>							
Anteilswert					STK	3.222.428,19	
					EUR	21,66	
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000754288</b>							
Anteilswert					STK	2.644.836,00	
					EUR	26,48	
<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000613245</b>							
Anteilswert					STK	4.495,00	
					EUR	231,21	
<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000675046</b>							
Anteilswert					STK	6.609,00	
					EUR	29,40	

#### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

<b>Devisenkurse</b>			<b>per 01.03.2021</b>
US-Dollar	USD	1,2138	= 1 Euro (EUR)

#### Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Wien, am 25. Mai 2021

**Amundi Austria GmbH**

**Gabriele Tavazzani**

**Christian Mathern**

**Mag. Hannes Roubik**

**Alois Steinböck**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Healthcare Stock,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG),

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 25. Mai 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker  
Wirtschaftsprüfer

## **Steuerliche Behandlung**

### **des Amundi Healthcare Stock**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.



# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Healthcare Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Pioneer Investments Austria GmbH\* (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

\*ab 01.05.2018 **Amundi Austria GmbH**

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

#### Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Die Veranlagung des Investmentfonds kann sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Kapitalanlagefonds erfolgen.

Der Investmentfonds investiert über Anteile an Investmentfonds bzw. über Direktanlagen durchgerechnet zu **mindestens 51 %** des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere der Branchen Pharma- und Biotechnologie, wobei vorwiegend in "Blue-Chips" investiert wird.

Strukturierte Finanzinstrumente, dürfen nur dann erworben werden, sofern sie als Basiswerte nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Instrumente zum Gegenstand haben und keine Derivate eingebettet sind. ABS Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### 3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

#### 3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### 3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### 3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### 3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 %** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

### 3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### 3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### 3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

### 3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### 3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft auch Anteilsgattungen in anderen Währungen aufzulegen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

### 4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### 4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum Ultimo Februar.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

## Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 30.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 30.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 30.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 30.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

## Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. Chile:       | Santiago   |
| 3.5. China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7. Indien:      | Mumbai   |
| 3.8. Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9. Israel:      | Tel Aviv   |
| 3.10. Japan:      | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |
| 3.11. Kanada:     | Toronto, Vancouver, Montreal                     |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)